

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000314 vom 01.02.2019
Bezeichnung der Vorlage: Biotechnischer Küstenschutz Westküste Amrum Hier: Auftragsvergabe Sandfangzäune 2019	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt Genehmigungsvermerk vom: 04.02.2019 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Waschinski

Sachdarstellung mit Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den biotechnischen Küstenschutz, speziell die Setzung von Sandfangzäune, an der Westküste der Insel Amrum .

Für die Maßnahme „Biotechnischer Küstenschutz Westküste“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe der Sandfangzäune durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 31.01.2019 um 14:00 Uhr lagen lauf Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	35.610,75 € brutto
2	---	43.214,85 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind

als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 1: Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf	35.610,75 € brutto
2	---	43.214,85 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Das Angebot der Forst- und Landschaftsbau Martens, Gudendorf als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der Sandfangzaunsetzung, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung des Amtsdirektors bzw. seines ersten Stellvertreters.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den biotechnischen Küstenschutz auf das vollständige Angebot des Bieters, Forst- und Landschaftsbau Martens, Hauptstraße 4, 25693 Gudendorf, zur vorläufigen Auftragssumme von 35.610,75 € brutto zu erteilen.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors bzw. seines ersten Stellvertreters wird hiermit zur Kenntnis genommen.

